

UMWANDLUNGEN NACH §§ 20, 21 UMWSTG

TERMIN

Donnerstag, 27.08.2026, 09:00-16:30 Uhr

ORT

Hotel Grand Elysée
Rothenbaumchaussee 10
20148 Hamburg
Raum: Pine-Room

REFERENT

Lars Mayer, Steuerberater

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 370,00**
zzgl. 19% USt (€ 70,30) = insgesamt € 440,30.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 555,00**
zzgl. 19% USt (€ 105,45) = insgesamt € 660,45.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet gedruckte Arbeitsunterlagen und eine umfangreiche Verpflegung (Mittagessen, Pausenimbisse und Pausengetränke inkl. Begrüßungskaffee / Wasser im Seminarraum).

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

UMWANDLUNGEN NACH §§ 20, 21 UMWSTG

Einbringungen in GmbHs drängen mehr und mehr auch in die mittelständische Beratung, sei es zur einfachen Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine GmbH oder zur Schaffung einer Holding-Struktur.

In diesem Seminar wird der PRAXISBEZUG groß geschrieben. Es geht nicht um die letzte rechtliche Detailfrage oder um besonders komplexe Gestaltungsinstrumente, sondern um die vollständige Abwicklung der alltäglichen Fälle: Antragstellung, Buchung, Formulareinträge!

Anhand von Beispielfällen werden die typischen Problembereiche der praktischen Umsetzung (andere Gegenleistungen, Entnahmen im Rückwirkungszeitraum, Wertverknüpfungen und Abweichung Handelsbilanz / Steuerbilanz) „entschärft“.

- Was bucht man wo: Stammkapitalerhöhung, Kapitalrücklage, Verschmelzungsgewinn, andere Gegenleistung
- Buchwertantrag und Antrag auf Rückwirkung
- Auswirkung der Einbringung auf das steuerliche Einlagekonto
- Rückwirkung: Was passiert noch am 31.12. und was passiert erst am 01.01.?
- Handelsrechtliche und steuerliche Buchung der Geschäftsvorfälle (insbes. Entnahmen!!) im Rückwirkungszeitraum
- unterschiedliche technische Abbildung der Bar-, Sach- und Nutzungsentnahmen im Rückwirkungszeitraum in Handelsbilanz und Steuerbilanz
- handelsrechtliche Besonderheiten aufgrund der IDW-Stellungnahmen zu Formwechsel, Verschmelzung und Spaltung

Das Seminar wird als Pflichtfortbildung für den Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.) mit 4 Stunden anerkannt.

UMWANDLUNGEN NACH §§ 20, 21 UMWSTG



Gliederung:

1. Anwendungsfälle der §§ 20 ff. UmwStG
2. Qualifizierter Anteilstausch als Einleitungsfall
3. Beispielsfall § 20 UmwStG mit Entnahmen im Rückwirkungszeitraum
4. Alternative Gestaltungsidee "Kurzfrist-Betriebsaufspaltung"
5. Umfang der neuen Anteile und der anderen Gegenleistungen
6. Typische Praxisfehler (zu hohe andere Gegenleistungen, zu hohe Entnahmen im Rückwirkungszeitraum, Abweichungen Handelsbilanz / Steuerbilanz)
7. § 20 UmwStG bei Mitunternehmerschaften:
 - a. Verschmelzung
 - b. Einbringung von Mitunternehmeranteilen
 - c. erweiterte Anwachsung
 - d. Formwechsel
 - e. Sonderbetriebsvermögen in der Umwandlung
8. Einbringungsgewinn I und II sowie der alljährliche „Mai-Nachweis“

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.